



STADT WEGBERG



Bebauungsplan

Nr. I - 8

Wegberg, Hölderlinstraße

M.:1:500

1. Änderung

LEGENDE

Zeichnerische Festsetzungen

WA	Allgemeine Wohngebiete
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I
0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
0,5	Geschoßflächenzahl z.B. 0,5
0	Offene Bauweise
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
---	Baugrenze
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen

Für das gesamte Plangebiet gilt: Erdbebengefährdetes Gebiet (Erdbebenzone 2), bei dessen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind.

Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans I 8 - Wegberg, Hölderlinstraße 1. Änderung:

Ausnahmsweise zulässige Anlagen gem. § 4 (3) BauNVO sind nicht allgemein zulässig.

Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO) sowie Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind außerhalb der überbaubaren Bauflächen zulässig.

Die Drenpelhöhe von 135m sowie die Dachneigung von 50° darf nicht überschritten werden (Bau ONW)

BEGRÜNDUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplans I 8 - Hölderlinstraße wurde erforderlich, um zur Vermeidung unbeabsichtigter Härten die Durchführung konkreter Bauabsichten zu ermöglichen.

Die Planungsziele und die Grundzüge der Planung, die dem Bebauungsplan I 8 - Hölderlinstraße zugrunde liegen, werden dadurch nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgte gemäß § 13 BauGB im "vereinfachten Verfahren."

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 20.06.1989 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 8-1... aufzustellen.

Wegberg, den 21.06.1989

[Signature]
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I 8-1... ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 27.03.1990... als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 28.03.1990

[Signature]
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 06.07.1989 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. I 8-1... aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den 11.07.1989

Der Stadtdirektor



Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Den Eigentümern, die von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 06.07.1989... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 11.07.1989

Der Stadtdirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan Nr. - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. hat mit der Planunterlage stimmt mit der amtlichen Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der amtlichen Eintragung der städtebaulichen Planung vom bis die geometrisch eindeutig. öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Planverfasser:
Stadt Wegberg - Planungs- und Hochbauamt
Wegberg, den 19.03.1990

[Signature]
Kreismessungsleiter
Amtsleiter